

An die	
Rechtsanwaltskammer	
Versorgungseinrichtung Teil A –	Nachkauf von Versicherungsmonaten <sup>1</sup>
Sehr geehrte Damen und Herren K	ollegen,
gemäß § 7 der Satzung Teil A 20° rungsmonaten.	18 habe ich die Möglichkeit zum Nachkauf von Versiche-
Ich	, geboren am, Sozialversi-
cherungsnummer	, ADVM Code, entscheide mich für den
Nachkauf von Versicherungsmonaten in folgendem Ausmaß:	
² Monate á €= €	gemäß § 8 Abs. 2 Z 1 der Satzung Teil A 2018
² Monate á €= €_	gemäß § 8 Abs. 2 Z 2 der Satzung Teil A 2018
Die Einzahlung erfolgt: einma	lig Teilbeträgen³
Sinne des § 10 Z 2 der Sonderausgaben-Din den Folgejahren erbrachten Nachkaufsle § 18 Abs 8 Z 2 EStG in Verbindung mit § Nachkaufsleistungen als Sonderausgaben sofern Sie diese automatische Datenüberm gen. Wollen Sie diese automatische Datenübern Frist (einlangend) um Mitteilung entweder sich Ihrer Rechtsanwaltskammer auch zu einer kung untersagen, dass Ihre ab dem Zeitpt tomatisch den Abgabenbehörden bekannt gen	ultskammer bescheidmäßig als übermittlungspflichtige Organisation im Datenübermittlungsverordnung anerkannt wurde. Ihre im Jahr 2017 und eistungen werden demgemäß von Ihrer Rechtsanwaltskammer gemäß 3 der Sonderausgaben-DÜV zum Zweck der Berücksichtigung Ihrer automatisch den zuständigen Abgabenbehörden bekannt gegeben, nittlung nicht binnen vier Wochen ab Erhalt dieses Schreibens untersanübermittlung untersagen, so ersuchen wir Sie binnen der genannten schriftlich oder elektronisch an Ihre Rechtsanwaltskammer. Sie können in späteren Zeitpunkt die automatische Datenübermittlung mit der Wirunkt der Untersagung geleisteten Nachkaufsleistungen nicht mehr augegeben werden.
Ort, Datum	Unterschrift/Kanzleistampiglie

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bitte beachten Sie die in § 7 Abs. 2 und den Übergangsbestimmungen im Anhang zu § 61 der Satzung Teil A 2018 vorgesehenen Fristen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Maximal 60 Monate; der Betrag pro nachgekauftem Versicherungsmonat ergibt sich aus der Umlagenordnung Ihrer Rechts-

anwaltskammer.

Maximal verteilt auf 10 Kalenderjahre, die monatlichen Beiträge für spätere Kalenderjahre ergeben sich aus § 10 der Satzung Teil A 2018.